

**Aufnahme für das Schuljahr**

**Klasse**

## Schüleraufnahmebogen

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

### 1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:  Geburtsort:

Geschlecht:  m  w  divers

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Ortsteil:

1. Staatsangehörigkeit:

2. Staatsangehörigkeit:

#### Bei Migrationshintergrund

Geburtsland des Kindes:

Geburtsland des Vaters:

Geburtsland der Mutter:

Verkehrssprache:

#### Religion

Konfession:

Der Religionsunterricht findet „**konfessionell kooperativ**“ (KoKo) statt. Hier werden evangelische und katholische Schüler/innen gemeinsam unterrichtet. Alle Schüler/innen, die keinen Religionsunterricht besuchen, werden im Fach Ethik unterrichtet.

**Bitte wenden.**

Religionsunterricht:  ja - **KoKo**  nein - **Ethik**

**Falls nein – Ethik:** bei ev. und rk. - unter 14 J. beachten Sie bitte, dass eine schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht aus „Glaubens- und Gewissensgründen“ durch Erziehungsberechtigte(r) & Gespräch mit Schulleitung erfolgen muss.

**Grundschule:**

Besuchte Grundschule(n):

Übergangsempfehlung:  Gymnasium  Realschule  Werkrealschule

**Erkrankungen:**

Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?

ja, **Anlage 1 ausfüllen.**  Nein

**Anspruch Sonderpädagogisches Bildungsangebot:**

ja  Nein

**falls ja, in welchem Förderschwerpunkt:**

**Angaben zur Schwimmfähigkeit:**

schwimmfähig  ja  Nein

**2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:**

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern:

ja  nein, **bitte Anlage 2 ausfüllen.**

**Mutter**

**Vater**

Name, Vorname:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon privat:

Telefon geschäftl:

Mobil

E-Mail-Adresse:

**Wichtig:** Zur Kommunikation mit Eltern und Schülern, nutzen wir **WebUntis** und die App **UntisMobile**. Daher bitte unbedingt eine gültige E-Mail Adresse angeben.

Bad Schussenried, den

Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

\* \_\_\_\_\_

**\*Bei ledigen, getrennt lebenden und geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Eltern (Sorgeberechtigte) unterschreiben.**

# Schüleraufnahmebogen Einwilligungserklärungen

Name d. Schülers:

Vorname d. Schülers:

## **3. Einwilligungserklärungen** (Alle Einwilligungserklärungen können jederzeit widerrufen werden.)

### **3.1 Einwilligung zur Einholung von Auskünften**

Zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit kann es erforderlich sein, Auskünfte bei vorschulischen Einrichtungen oder Grundschulen einzuholen.

einverstanden                       nicht einverstanden

### **3.2 Einwilligung zur Darstellung von Bildern, Video- und Tonaufnahmen**

Aktivitäten unserer Schule präsentieren wir auf der Schulhomepage, Flyern, sowie sozialen Netzwerken oder in der lokalen Presse. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes oder kreative Unterrichtsergebnisse mit Namensnennung abgebildet werden.

einverstanden                       nicht einverstanden

### **3.3 Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste**

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon-/Emailliste zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen weiterzugeben.

einverstanden                       nicht einverstanden

### **3.4 Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft**

Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Email- und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

einverstanden                       nicht einverstanden

### **3.5 Einwilligung zur Übermittlung des Namens an die Religionsgemeinschaft**

Hiermit willigen wir/ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein.

einverstanden                       nicht einverstanden

**Wir verpflichten uns/ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend mitzuteilen.**

Bad Schussenried, den

Erziehungsberechtigte/r:

\_\_\_\_\_

\* \_\_\_\_\_

**\* Bei ledigen, getrennt lebenden und geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Eltern (Sorgeberechtigte) unterschreiben.**

**Bitte wenden!**

# Schüleraufnahmebogen Anlage 1

Name d. Schülers:

Vorname d. Schülers:

## Anlage 1 – Erkrankungen / Behinderungen / Medikamente

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen:

(ggf. ärztliche Bescheinigungen/Stellungnahmen/Verordnungen vorlegen)

Angaben zu notwendigen Maßnahmen (Medikamentierung o. ä.)

Berechtigte Personen zur Ergreifung o. a. Maßnahmen:

Betreuender Arzt:

**Name, Vorname:**

**Anschrift: (Str./Ort)**

**Telefon:**

Im Notfall alternativ zu den Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen:

**Berechtigte Person:**

**Name, Vorname:**

**Anschrift:**

**Telefon privat:**

**Mobil**

Diese Information darf weitergegeben werden an:

alle Fachlehrer

nur Klassenlehrer

nur Schulleitung

Bad Schussenried, den

Erziehungsberechtigte/r:

\_\_\_\_\_

\*

\_\_\_\_\_

\* Bei ledigen, getrennt lebenden und geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Eltern (Sorgeberechtigte) unterschreiben.

## Schüleraufnahmebogen Anlage 2

Name d. Schülers:

Vorname d. Schülers:

### Anlage 2 - Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammen lebender Eltern

#### Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a) **Zusammenlebende Eltern:** Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an **beide** Elternteile grundsätzlich zulässig.
- b) **Dauernd getrennt lebende Eltern:** Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung **grundsätzlich** an **beide** Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- c) **Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB)  
\* Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters:  
Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur **Sorgeberechtigung** zu machen:

**Alleinerziehend:**  ja  nein

Haben Sie das **alleinige** Sorgerecht?

ja  nein

**Bei „Ja“:**

Bitte Gerichtsurteil oder  
Negativbescheinigung vorlegen.

**Lebensgemeinschaft:**  ja  nein

Haben die Eltern eine **Sorgerechtserklärung** abgegeben?

ja  nein

**Bei „Nein“:** Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angelegenheiten unseres Kindes informiert wird.

---

Unterschrift der Mutter/ des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen. **Bitte wenden!**

## Schüleraufnahmebogen Anlage 3

Name d. Schülers:

Vorname d. Schülers:

### Anlage 3 - Zecken

#### *Was tun bei einem Zeckenstich?*

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule zügig entfernen zu dürfen.

#### *Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Schule folgende Vorgehensweise vor:*

Die Schulbediensteten werden ggf. die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel nach der Sichtung entfernen. Sie werden über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z. B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

**Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs in der Schule zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass Bedienstete der Schule meinem Kind ggf. die Zecke nach der Entdeckung entfernen.**

Ja

Nein

#### *Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch Bedienstete der Schule nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in der Schule vereinbart:*

Beim Entdecken einer Zecke werden Schulbedienstete mich/uns telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, werden die Schulbediensteten hiermit beauftragt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln.

Wenn ein Arzt\* konsultiert wurde, informieren wir die Schule umgehend.

Bad Schussenried, den

Erziehungsberechtigte/r:

\_\_\_\_\_

\*\*

\_\_\_\_\_

**\*Hinweis:** Nach einem Arztbesuch sendet die Schule eine Unfallmeldung an die Unfallkasse.

**\*\* Bei ledigen, getrennt lebenden und geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht müssen beide Eltern (Sorgeberechtigte) unterschreiben.**

# Schüleraufnahmebogen Anlage 4

Name d. Schülers:

Vorname d. Schülers:

## Anlage 4 – Masern

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum  einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

**Bitte wenden!**

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das **Gesundheitsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach** darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlichen: **Caspar-Mohr-Progymnasium, Bad Schussenried, [info@pg-bs.de](mailto:info@pg-bs.de)**

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

**Frau Petra Pyschik, Regierungspräsidium Tübingen**

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Wehling

-Schulleiterin-